



## **Anhang zum Jahresabschluss 2022 für den Verband der Diözesen Deutschlands**

### Allgemeine Angaben

Der Verband der Diözesen Deutschlands KöR hat seinen Sitz in München. Er wurde am 4. März 1968 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet und ist somit kein Steuersubjekt. Für den Zeitraum der Überprüfung möglicherweise umsatzsteuerrelevanter Tatbestände wurde eine Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG abgegeben.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist der Verband der Diözesen Deutschlands grundsätzlich nicht den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) unterworfen. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt aber auf Grundlage der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung für den Verband der Diözesen Deutschlands (HKRO-VDD) nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert. Bei der Bewertung wird von der Fortsetzung der Aufgaben des Verbandes der Diözesen Deutschlands ausgegangen. Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (HKRO-VDD) schreibt die Erstellung eines Anhangs gemäß HGB nicht vor. Aus Gründen einer verbesserten Transparenz und einer Erhöhung des Informationsgehaltes des Jahresabschlusses wird dieser jedoch um einen Anhang erweitert.



## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software) und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Jahr planmäßig linear fortgeführten Abschreibungen, analog der Abschreibungstabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter bewertet. Die Immobilien im Eigentum des Verbandes der Diözesen Deutschlands werden planmäßig mit einer 30jährigen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Urheberrechte werden mit einem Erinnerungswert i. H. v. 1,00 € bilanziert. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen unter 1.000 € werden in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung werden erfolgswirksam erfasst und in der Ergebnisrechnung gesondert unter dem Posten "sonstige betriebliche Erträge" bzw. "sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen. Die Aufwendungen betragen im Jahr 2022 1.262.910,87 € (2021: 410.619,84 €).

Die Vorräte betreffen Druckwerke und sonstige Bestände, weitgehend ausgelagert bei der Firma Butzon & Bercker GmbH, Hoogeweg 100 in 47623 Kevelaer. Diese werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.



Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Sonderposten aus regelumlagefinanzierten Anschaffungen werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst. Als Sonder- und Treuhandvermögen werden auf der Aktivseite und der Passivseite der Bilanz zweckgebunden durch den Verband der Diözesen Deutschlands verwaltete Mittel ausgewiesen.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Versorgungsempfänger wurden Rückstellungen gebildet. Diese Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden auf Basis eines Gutachtens der Heubeck AG gebildet. Die handelsbilanzielle Bewertung wurde nach der Projected-Unit-Credit-Methode auf Basis eines Gutachtens der Heubeck AG vorgenommen. Wie in den Vorjahren wurde angenommen, dass 78,50 % des Gesamtbetrages für die Rückstellung für Pensionen mit einem 10jährigen Durchschnittzinssatz und 21,50 % des Gesamtbetrages für die Beihilferückstellung mit einem 7jährigen Durchschnittzinssatz verzinst wurden. Die Rechnungszinssätze haben sich ergeben, indem die von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB bis zum 30.12.2022 veröffentlichten Zinssätze nach Maßgabe des in der Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgegebenen Verfahrens auf den 31.12.2022 fortgeschrieben wurden. Die zukünftige Dynamik der Anwartschaften und laufenden Leistungen wird mit je 2,0 % p.a. in die Bewertung einbezogen. Der ausschüttungsgesperrte Betrag für die Pensionsrückstellung beträgt 451.961,00 €.



Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse in Köln (KZVK). Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) ein Passivierungswahlrecht.

Dieses wurde ab dem 31. Dezember 2016 dahingehend ausgeübt, dass sämtliche zukünftig erwarteten Mehrbeiträge (Finanzierungsbeiträge) zur Deckung bereits bestehender Ansprüche im Abrechnungsverband „S“ mit ihrem jeweiligen Barwert passiviert wurden. Der Gesamtbetrag der Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen beläuft sich somit zum 31.12.2022 auf 2.886.189,40 € (der gem. § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Betrag beträgt zum 31.12.2022 rund 79 T€). Die erwarteten finanziellen Verpflichtungen aus dem Finanzierungsbeitrag für die KZVK sind somit beim Verband der Diözesen Deutschlands für den oben angegebenen Abrechnungsverband durch Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen dargestellt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, welche das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.



### Erläuterung der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigelegt ist. Der Verband der Diözesen Deutschlands ist an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

#### a) Katholische Bibelanstalt GmbH, Stuttgart

Stammkapital	153.387,56 €
<i>davon VDD</i>	<i>138.048,81 € (90 %)</i>
Bilanzsumme zum 31.12.2021	2.793.009,12 €
Jahresergebnis zum 31.12.2021	- 1.708.043,72 €
Eigenkapital zum 31.12.2021	2.490.043,23 €

#### b) MDG Medien-Dienstleistung GmbH, München

Stammkapital	76.693,78 €
<i>davon VDD</i>	<i>76.693,78 € (100 %)</i>
Bilanzsumme zum 31.12.2021	1.273.669,31 €
Jahresergebnis zum 31.12.2021	0,00 €
Eigenkapital zum 31.12.2021	671.549,77 €

#### Treuhandbereich:

Treuhandfond zum 31.12.2021	2.500.000,00 €
-----------------------------	----------------



c) Medienhaus GmbH, Bonn

Stammkapital	26.000,00 €
<i>davon VDD</i>	<i>26.000,00 € (100 %)</i>
Bilanzsumme zum 31.12.2021	708.453,81 €
Jahresergebnis zum 31.12.2021	8.803,86 €
Eigenkapital zum 31.12.2021	517.639,16 €

d) Bakim Alim Satim Insaat ve Ticaret A.G., Istanbul

Stammkapital	310.000,00 TRY (15.500,00 €)
<i>davon VDD</i>	<i>309.999,039 TRY (15.499,95 €) 99,9 %</i>
Bilanzsumme zum 31.12.2021	2.201.517,66 TRY (110.075,88 €)
Jahresergebnis zum 31.12.2021	583.352,26 TRY (29.167,61 €)
Eigenkapital zum 31.12.2021	1.901.611,07 TRY (95.080,55 €)

Wechselkurs 1 TRY = 0,05 EUR

Trotz der hohen Inflation in der Türkei und dem wechsellkursbedingten Wertverlust der bilanzierten Stammeinlage in € beim VDD wurde auf eine Wertberichtigung verzichtet, da für die Gesellschaft erhebliche stille Reserven aus dem Besitz einer Immobilie in Istanbul bestehen. Diese sind durch ein Wertgutachten nachgewiesen. Zur Sicherstellung der Liquidität im Hinblick auf eine Verkehrssicherungspflicht an der Immobilie hat der Verbandsrat im Jahr 2022 einer Kapitalerhöhung durch den Verband der Diözesen Deutschlands i. H. v. bis zu 200.000,00 € zugestimmt. Diese Kapitalerhöhung soll im Haushaltsjahr 2023, gegebenenfalls nicht bis zur maximal beschlossenen Höhe, wirksam werden.



e) ADIUVA S.A. Brüssel

Stammkapital	5.811.859,00 €
<i>davon VDD</i>	<i>2.548.182,70 € (43,84 %)</i>
Bilanzsumme zum 31.12.2021	4.782.369,38 €
Jahresergebnis zum 31.12.2021	- 31.529,62 €
Eigenkapital zum 31.12.2021	4.756.379,61 €

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Von den Forderungen an Institutionen und Einrichtungen haben Forderungen i. H. v. 204.387,56 € eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Diese resultierten aus gewährten Darlehen an Einrichtungen und Institutionen, welche sich im Verlauf der letzten Jahre kontinuierlich durch planmäßige Tilgung vermindert haben.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen.



Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeiten-Spiegel hervor:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00  (Vorjahr: 90,81)	0,00  (Vorjahr: 0,00)	0,00  (Vorjahr: 0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Institutionen und Einrichtungen	4.114.886,07  (Vorjahr: 7.971.991,21)	2.379.537,50  (Vorjahr: 2.661.948,00)	0,00  (Vorjahr: 0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.064.633,31  (Vorjahr: 694.565,27)	2.500,00  (Vorjahr: 10.170,00)	0,00  (Vorjahr: 0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	23.460.344,40  (Vorjahr: 22.571.639,24)	32.004,46  (Vorjahr: 0,00)	3.000,00  (Vorjahr: 0,00)

Zu den vorgenannten Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag keine Sicherheiten.

Seit dem 01.01.2021 hat die „Unabhängige Kommission zur Anerkennung des Leids“ (UKA) ihre Arbeit aufgenommen. Hierzu führt der Verband der Diözesen Deutschlands für die (Erz-)Bistümer und Orden in der Verfasstheit als Körperschaft des öffentlichen Rechts die freiwilligen Zahlungsverpflichtungen an Betroffene über „Anerkennungskonten“ aus.





Für Orden in der Verfasstheit als eingetragener Verein oder GmbH haben der Verband der Diözesen Deutschlands und die Orden einen „Anerkennungsfonds für Betroffene von Orden“ (AfO) aufgelegt. Der Verband der Diözesen Deutschlands führt die freiwilligen Zahlungsverpflichtungen an Betroffene über diesen Anerkennungsfonds aus und kommt der Verpflichtung zur Meldung im Hinblick auf den Ausnahmetatbestand zur Schenkungssteuer nach.

Für den Fall, dass Orden ihrer freiwilligen Zahlungsverpflichtung nicht mehr nachkommen können, halten die (Erz-)Bistümer über den Verband der Diözesen Deutschlands einen „Unterstützungsfonds für Betroffene von Orden“ (UfO) vor.

Für folgende Beteiligte führt der VDD die freiwilligen Anerkennungsverpflichtungen über „Anerkennungskonten“ aus:

(Erz-)Bistümer

Bistum Aachen

Bistum Augsburg

Erzbistum Bamberg

Erzbistum Berlin

Bistum Dresden-Meißen

Bistum Eichstätt

Bistum Erfurt

Bistum Essen

Erzbistum Freiburg

Bistum Fulda

Bistum Görlitz

Erzbistum Hamburg

Bistum Hildesheim

Erzbistum Köln



Bistum Limburg  
Bistum Magdeburg  
Bistum Mainz  
Erzbistum München und Freising  
Bistum Münster  
Bistum Osnabrück  
Erzbistum Paderborn  
Bistum Passau  
Bistum Regensburg  
Bistum Rottenburg-Stuttgart  
Bistum Speyer  
Bistum Trier  
Bistum Würzburg

#### Orden

Prämonstratenser Abtei Windberg KöR  
Waldbreitbacher Franziskanerinnen  
Dt. Provinz der Karmeliten KöR  
Ordensgemeinschaft der armen Franziskanerinnen  
Prov. Wien-München der Redemptoristen  
Franziskaner-Minoriten Prov. St. Elisabeth  
Dt. Franziskanerprovinz hl. Elisabeth  
Prämonstratenser Abtei Speinshart KöR  
Institut der Maristenbrüder FMS KöR  
Dienerinnen der hl. Kindheit Jesu KöR  
Barmherzige Brüder Bay. Ordensprovinz  
Provinzialat der Pallottiner  
Provinzialat der deutschen Kapuziner  
Dt. Prov. d. Schwestern von Guten Hirten  
Provinzialat der Augustiner



Provinzialat der armen Schulschwestern  
Congregatio Jesu Mitteleuropäische Provinz  
Kongregation der Schwestern des Erlösers  
Kongregation der Franziskanerinnen Au  
Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erl  
Comboni-Missionare  
Salvatorianer KöR  
Missionsschwestern von Hl. Erlöser KöR  
Dt. Provinz Immaculata Dominik. KöR  
Deutsche Provinz der Jesuiten KöR  
Kongregation der Oblaten Franz von Sales KöR  
Dominikaner Provinz Teutonia e.V.  
Solanusschwestern KöR  
Dt. Provinz der Gesellschaft Mariens KöR  
Abtei Münsterschwarzach KöR  
Barmherzige Schwestern hl. Vinzenz KöR  
Fränkische Provinz der Dominikanerinnen KöR  
Kongregation der Ritaschwestern KöR  
Deutsche Provinz der Salesianer KöR  
Provinz- und Missionshaus Heilig Kreuz  
Kongregation der Missionare Mariannahill  
Ursulinenkloster St. Joseph KöR  
Kongregation der Barmherzigen Schwestern KöR  
Deutsche Provinz der Claretiner KöR  
Franziskanerinnen von Schönbrunn KöR  
Ursulinenkloster Straubing KöR  
Provinzial. der Herz-Jesu-Missionare KöR  
Kongregation der Arenberger Dominikanerinnen  
Dillinger Franziskanerinnen KöR  
Benediktinerabtei Ottobeuren KöR



Folgende Orden haben sich am Anerkennungsfonds für Betroffene von Orden (AfO) beteiligt:

Abtei Königsmünster e.V.

Abtei Kornelimünster e.V.

Arme Schwestern v. hl. Franziskus (Schervier Schwestern) e.V.

Benediktinerabtei Maria Laach e.V.

Benediktinerabtei St. Matthias e.V.

Deutsche Ordensprovinz der Herz-Jesu-Priester e.V.

Deutsche Provinz der Karmelitinnen vom Göttlichen Herzen Jesu e.V.

Dt. Assoziation des Souveränen Malteser Ritterordens e.V.

Franziskanerbrüder vom Heiligen Kreuz e.V.

Franziskanerinnen von Lüdinghausen e.V.

Franziskanerinnen von Reute e.V.

Herz-Jesu-Missionare e.V.

Kongregation der Franziskanerinnen vom hl. Martyrer Georg zu Thuine e.V.

Kongregation der Franziskanerinnen Salzkotten e.V.

Kongregation der Franziskanerinnen von Sießen e.V.

Kongregation der Hedwigsschwestern

Kongregation der Schwestern unserer Lieben Frau e.V.

Kongregation der Amigorianer e.V.

Missionare von der Heiligen Familie e.V.

Missionsschwestern vom Kostbaren Blut e.V.

Missionsschwestern von hl. Namen Mariens e.V.

Missionsschwestern von Hl. Herzen Jesu von Hilstrup e.V.

Ordensgemeinschaft der armen Brüder des hl. Franziskus e.V.

Ordensgemeinschaft der Schwestern von der göttlichen Vorsehung e.V.

Prämonstatenserstift Tepl-Mananthavady e.V.

Provinz St. Clemens der Redemptoristen e.V.

Provinzialat der Arnsteiner Patres e.V.

Schönstätter Marienschwestern Vallendar e.V.



Schwestern Salvatorianerinnen e.V.

Schwestern vom armen Kinde Jesus e.V.

Steyley Missionare e.V.

Ursulinenkloster Erfurt KöR

### Abwicklung von Kostenumlagen über den Verband der Diözesen Deutschlands

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 werden zwei unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Kostenumlagen über den Verband der Diözesen Deutschlands abgewickelt:

#### a) Kostenumlage Sanierung und Umbau der Hedwigs-Kathedrale in Berlin

Beschluss der Vollversammlung vom 20./21. Juni 2016:

„Die Vollversammlung beschließt nach intensiver Diskussion einstimmig, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen diözesanen Gremien, eine Unterstützung des Erzbistums Berlin durch den Verband der Diözesen Deutschlands zur Finanzierung der Sanierung und des Umbaus der Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses i. H. v. 10.000.000,00 €. Aufzubringen ist dieser Betrag durch eine Kostenumlage unter Beteiligung aller (Erz-)Diözesen auf Basis des Verteilungsschlüssels der Regelverbandsumlage.“  
Die (Erz-)Bistümer haben insgesamt einen Betrag i. H. v. 9.708.100,00 € beim Verband der Diözesen Deutschlands hinterlegt.



## b) Kostenumlage Stiftung Anerkennung und Hilfe

Beschluss der Vollversammlung vom 16. Februar 2016:

„Die Vollversammlung beschließt, dass sich die katholische Kirche an der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ auch finanziell beteiligt.“

Im Rahmen der Kostenumlagen von den Diözesen erhaltene Mittel, die noch nicht an den Empfänger weitergeleitet wurden, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert. Zum 31.12.2022 betrifft dies 8.849.100,00 € aus der Kostenumlage Sanierung und Umbau der Hedwigs-Kathedrale und 2.532.795,86 € aus der Kostenumlage der Stiftung Anerkennung und Hilfe.

### Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Der Posten „Erträge aus anderen Wertpapieren“ bewegt sich im Vergleich zu den Erträgen im Jahr 2021 mit einem Betrag i. H. v. 1.151.826,47 € im Jahr 2022 auf einem guten, wenn auch auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Die Zinserträge erreichen mit einem Betrag i. H. v. 1.125.561,42 € in etwa das Niveau des Vorjahres. Allerdings sind im Jahr 2022 bedingt durch die ungünstige Entwicklung an den Kapitalmärkten außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 4.739.241,04 € in Anwendung des strengen Niederstwertprinzips zu leisten. Diese beeinflussen das Finanzergebnis des VDD wesentlich.

„Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ von insgesamt 339.357,81 € enthalten im Jahr 2022 ausschließlich Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und Beihilferückstellungen der mittelbaren Pensionsverpflichtungen.



Innerhalb der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden Kapitalertragsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag aus bestimmten Investmentfonderträgen ausgewiesen. Ferner werden dort auch Erstattungen für gezahlte und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag dargestellt. Die Erstattungen aus Vorjahren überstiegen die zu zahlenden Steuern im Jahr 2022 um einen Betrag i. H. v. 5.003,14 €.

#### Sonstige Angaben

Vorsitzender der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands:

Bischof Dr. Georg Bätzing, Bischof von Limburg

Vorsitzender des Verbandsrates des Verbandes der Diözesen Deutschlands:

Bischof Dr. Franz Jung, Bischof von Würzburg

Geschäftsführung des Verbandes der Diözesen Deutschlands:

Dr. Beate Gilles

Im Wirtschaftsjahr hat es eine Geschäftsführerin gegeben, daher wird die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zur Anwendung gebracht.



### Haftungsverhältnisse

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Altersversorgungsverpflichtungen bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK). Bezüglich der mittelbaren Pensionsverpflichtungen bei der KZVK wird auf die Ausführungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Rückstellungen verwiesen.

Mit einer Inanspruchnahme aus der Subsidiärhaftung des Dienstgebers ist nicht ernsthaft zu rechnen, da bereits Vermögen in erheblichem Umfang aufgebaut wurde, und die KZVK eine stabile Anzahl von Beteiligten aufweist, welche regelmäßig ihren Zahlungsverpflichtungen zu laufenden Beiträgen und Mehrbeiträgen nachkommen.

Die Haftungssumme aus Genossenschaftsanteilen beträgt 475.000,00 €.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Verband der Diözesen Deutschlands verwaltet zum Bilanzstichtag folgende Mittel als Sondervermögen:

Renate, Hans und Maria Hofmann-Trust	5.693.139,29 €
Albertus-Magnus-Kolleg	1.680.059,60 €
Diaspora Kommissariat der Deutschen Bischöfe	21.926.742,71 €
Erweitertes Hilfesystem	170.360,00 €

Diese Mittel werden in der Bilanz des Verbandes der Diözesen Deutschlands als Sondervermögen auf der Aktivseite und der Passivseite mit einer Gesamtsumme i. H. v. 29.470.301,60 € (Vorjahr: 28.414.959,02 €) ausgewiesen.





Darüber hinaus werden die Mittel der Foundation Jean Paul II pour le Sahel („Sahelstiftung“) in Abstimmung mit dem Päpstlichen Rat Cor Unum und dem Verwaltungsrat der Foundation in Afrika in einer Vermögensverwaltung bei der PAX-Bank in Köln verwaltet.

#### Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf 13.200,00 € einschließlich Auslagen und exklusive Umsatzsteuer und entfällt auf Abschlussprüferleistungen.

#### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 202 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Sie verteilen sich wie folgt auf die Dienststellen:

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und Verbandsgeschäftsstelle, Bonn	157 17
Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Berlin	8
Arbeitsstelle für Jugendseelsorge, Düsseldorf	5
Institut für Staatskirchenrecht, Bonn	5
Katholische Fernseharbeit, Frankfurt	5
Katholisches Auslandssekretariat, Bonn	5



### Ergebnisverwendungsvorschlag

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich insbesondere pandemiebedingt und durch das krisenbedingt deutlich schlechtere Finanzergebnis im Verhältnis zum Vorjahr ein Jahresfehlbetrag für das Jahr 2022 i. H. v. 2.273.130,41 € (Vorjahr: Jahresüberschuss i. H. v. 7.384.597,33 €). Das bisherige Verfahren zur Bildung von Rückstellungen zur Finanzierung der regelmäßigen Katholikentage und Ökumenischen Kirchentage (ÖKT) wurde im Haushaltsjahr 2022 auf ein Verfahren unter Bildung und Entnahme von Rücklagen streng nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) umgestellt. Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags in Höhe von 18.300.718,63 € sowie der Entnahme und Einstellung in bzw. von Rücklagen ergibt sich ein Bilanzergebnis i. H. v. 16.627.588,22 €. Dieses wird auf Vorschlag der Finanzkommission und des damaligen Verwaltungsrates des Verbandes der Diözesen Deutschlands in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und auf neue Rechnung vorgetragen.

### Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Am 24. Februar 2022 sind russische Streitkräfte in die Ukraine einmarschiert. Vor diesem Hintergrund werden auch im Jahr 2023 weltwirtschaftliche Veränderungen eintreten, die auch zu zahlungswirksamen Verlusten führen können, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Laufe des Jahres 2022 belastet haben und das Jahr 2023 belasten werden (insbesondere durch Veränderungen an den Kapitalmärkten).



Die Einschätzung der konkreten weiteren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes der Diözesen Deutschlands für das Haushaltsjahr 2023 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich.

Bonn, den 30.08.2023

*Beate Gilles*

Dr. Beate Gilles



# Anlagennachweis für das Haushaltsjahr 2022

## Entwicklung der Anschaffungswerte

Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand
EUR	EUR	EUR	EUR

274.483,34	0,00	0,00	274.483,34
------------	------	------	------------

### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

### II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche  
Rechte einschl. der Bauten auf fremden  
Grundstücken

27.383.647,00	0,00	0,00	27.383.647,00
---------------	------	------	---------------

2. Technische Anlagen

36.215,43	0,00	0,00	36.215,43
-----------	------	------	-----------

3. Betriebs- und Geschäftsaus-  
tausch

aus Dienststellen

VDD

2.272.159,11	152.354,50	0,00	2.424.513,61
	88.016,56		
	64.337,94	0,00	

29.692.021,54	152.354,50	0,00	29.844.376,04
---------------	------------	------	---------------

### III. Finanzanlagen

1. Genossenschaftsanteile/  
Stammeinlagen

3.788.836,64	62,65	0,00	3.788.899,29
--------------	-------	------	--------------

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

89.469.737,14	16.106.379,61	14.226.468,13	91.349.648,62
---------------	---------------	---------------	---------------

3. Sonstige Ausleihungen

0,00	0,00	0,00	0,00
------	------	------	------

93.258.573,78	16.106.442,26	14.226.468,13	95.138.547,91
---------------	---------------	---------------	---------------

123.225.078,66	16.258.796,76	14.226.468,13	125.257.407,29
----------------	---------------	---------------	----------------

## Restbuchwerte

Anfangsbestand	Endbestand
EUR	EUR

25.158,00	16.168,00
-----------	-----------

10.377.613,00	9.608.035,00
---------------	--------------

3.409,00	2.870,00
----------	----------

598.680,29	567.786,52
------------	------------

10.979.702,29	10.178.691,52
---------------	---------------

3.788.836,64	3.788.899,29
--------------	--------------

88.336.548,46	85.698.296,97
---------------	---------------

0,00	0,00
------	------

92.125.385,10	89.487.196,26
---------------	---------------

103.130.245,39	99.682.055,78
----------------	---------------

# Anlagenachweis für das Haushaltsjahr

2022

## Entwicklung der Abschreibungen

	<u>Anfangsbestand</u> EUR	<u>Abschreibungen</u> EUR	<u>Zuschreibungen</u> EUR	<u>Abgang</u> EUR	<u>Endbestand</u> EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>249.325,34</b>	<b>8.990,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>258.315,34</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	17.006.034,00	769.578,00	0,00	0,00	17.775.612,00
2. Technische Anlagen	32.806,43	539,00	0,00	0,00	33.345,43
3. Betriebs- und Geschäftsausst.	1.673.478,82	183.248,27	0,00	0,00	1.856.727,09
	<b>18.712.319,25</b>	<b>953.365,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.665.684,52</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Genossenschaftsanteile/ Stammeinlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.133.188,68	4.739.241,04	6.076,68	215.001,39	5.651.351,65
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>1.133.188,68</b>	<b>4.739.241,04</b>	<b>6.076,68</b>	<b>215.001,39</b>	<b>5.651.351,65</b>
	<b>20.094.833,27</b>	<b>5.701.596,31</b>	<b>6.076,68</b>	<b>215.001,39</b>	<b>25.575.351,51</b>



## Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen

	Stand	Inanspruch-		± Umgliederung/	+ Aufzinsung/	
	<u>1.1.2022</u>	<u>nahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>- Abzinsung</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für Pensionen	14.422.300,00	1.022.759,04	134.675,33	381.604,99	273.029,38	13.919.500,00
Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen (KZVK)	2.998.700,00	166.958,18	0,00	0,00	54.447,58	2.886.189,40
	17.421.000,00	1.189.717,22	134.675,33	381.604,99	327.476,96	16.805.689,40
Beihilferückstellungen	4.168.900,00	281.719,20	67.337,67	104.516,02	11.740,85	3.936.100,00
Ausstehender Urlaub	670.240,00	0,00	0,00	49.710,00	0,00	719.950,00
Altersteilzeit	132.985,59	63.009,26	0,00	0,00	0,00	69.976,33
Rechtstreitigkeiten	25.000,00	0,00	0,00	0,00	140,00	25.140,00
Verkehrssicherungspflichten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Archivierungskosten	28.760,00	0,00	150,00	0,00	0,00	28.610,00
Katholikentag	700.000,00	1.000.000,00	200.000,00	500.000,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	505.000,00	296.395,67	208.604,33	624.263,30	0,00	624.263,30
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung GEMA	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00
Berufsgenossenschaft	30.000,00	0,00	30.000,00	7.700,00	0,00	7.700,00
Jahresabschlussprüfung	25.000,00	15.306,38	9.693,62	21.430,00	0,00	21.430,00
Künstlersozialkasse	60.000,00	47.724,01	12.275,99	60.000,00	0,00	60.000,00
	6.345.885,59	1.704.154,52	528.061,61	1.667.619,32	11.880,85	5.793.169,63
	23.766.885,59	2.893.871,74	662.736,94	2.049.224,31	339.357,81	22.598.859,03